

---

# Stellplatzordnung

## WOHNMOBILSTELLPLATZ „STOCKHORNBLICK“

---

- Maximale Aufenthaltsdauer: 48 Std.
- Es sind ausschliesslich Wohnmobile gestattet.
- **Gebühr Fr. 30.00 inkl. Kurtaxe und Beherbergungsabgabe. Die Gebühr ist in bar oder per Twint zu entrichten. Der Meldeschein und das Bargeld sind in den dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen.**
- **Es ist obligatorisch, den Meldeschein bei der Ankunft umgehend auszufüllen und das Original in den Briefkasten einzuwerfen. Die Kopie ist gut sichtbar an der Frontscheibe des Fahrzeuges zu hinterlegen.**
- Gasgrill, Tisch und Stühle sind erlaubt, müssen aber nachts und beim Verlassen des Geländes (für Ausflüge u.ä.) verstaut werden. Holz- und Kohlegrills sind NICHT erlaubt.
- Die Toiletten dürfen benützt werden. Verrichten Sie Ihr „Geschäft“ niemals in der Natur rund um den Stellplatz.
- Lassen Sie keinen Abfall in der Umgebung liegen. Verlassen Sie den Platz sauber und nehmen Sie Ihren Abfall mit.
- Wasserbezug sowie Entsorgung und Reinigung von WC-Kassetten sind NICHT erlaubt!
- KEIN Abwasch in den Toiletten, erlaubt sind Händewaschen und Zähneputzen.
- Auf dem Areal gilt für Hunde Leinenpflicht. Der Hundekot ist korrekt zu beseitigen. Der nächste Robidog befindet sich beim Parkplatz der Gemeindeverwaltung.
- Lärmbelästigung ist auf dem gesamten Areal verboten.
- Ab 22 Uhr bis 7 Uhr ist Nachtruhe.
- Leere Fahrzeuge ohne Personen dürfen über Nacht NICHT abgestellt werden.
- Widerhandlungen gegen die Stellplatzordnung werden mit der unverzüglichen Wegweisung geahndet (ohne Rückerstattung der Gebühren).

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!**

Kontakt: Gemeindeverwaltung Heiligenschwendi  
Bim Schuelhus 195A  
3625 Heiligenschwendi  
Tel. 033 244 14 14